

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)  
IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)  
**PS IPV**  
Bearbeiter(in)  
**LVwA – PS IPV**  
Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin  
  
Zimmer  
Telefon (030) 9012-3800  
interne Vorwahl (912)  
  
Vermittlung (030) 90-0  
Fax (030) 9028-3534  
E-Mail Adresse  
lpv-hotline@lvwa.berlin.de  
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)  
Datum 04.12.2009

## IPV – Rundschreiben Nr. 12.2009

**Betr.: Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Dezember**

### Übersicht der Themenkomplexe

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Stichprobenprüfung – landesweiter Probe-/ Echtbetrieb >> <b>BS/TF Hr. Eibner</b> <<	3
1.2	Systemsperrre >> <b>Fr. Schwierkus</b> <<	4
1.3	Transporttermin >> <b>Fr. Schwierkus</b> <<	4
1.4	ELENA-Verfahren >> <b>Fr. Schwierkus</b> <<	4
<b>2</b>	<b>Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft</b>	<b>5</b>
2.1	Gesetzliche Änderungen zum Jahreswechsel >> <b>BS/VS/TF Fr. Schwierkus</b> <<	5
2.2	Auslaufen 2. BesÜV zum 31.12.2009 >> <b>BS/VS Fr. Püschel</b> <<	5
2.2.1	Anpassung der Höhe der Dienstbezüge und der Organisatorischen Zuordnung	5
2.2.2	Allgemeine Mitteilungen	5
2.2.3	Entgeltnachweise	6
2.2.4	Ermittlung des Abzuges 1,41% >> <b>TF Hr. Mainzer</b> <<	6
2.3	Neue Abwesenheitsart 9412 <i>Kind krank Azubi</i> >> <b>TF Hr. Bonnes</b> <<	6
2.4	Neue Abwesenheitsart 9430 <i>ein KalTag unbez. Azubi</i> >> <b>TF Hr. Bonnes</b> <<	7
2.5	Anpassungen zum 01.01.2010 >> <b>TV Fr. Schwierkus</b> <<	7
2.6	Tarifanpassung zum 01.01.2010 >> <b>TF Hr. Mainzer</b> <<	8
2.7	Zahltagswechsel Lehrkräfte	9
2.7.1	Umsetzung des Abrechnungskreises >> <b>TF Fr. Schwierkus</b> <<	10
2.7.2	Vorschlagswert für Abrechnungskreis >> <b>TF Fr. Laurisch</b> <<	10
2.8	Ad-hoc-Query >> <b>BS/VS/TF Fr. Hötger</b> <<	10
2.9	Freie Suche >> <b>BS/VS/TF Fr. Hötger</b> <<	10
2.10	Auswertung <i>Vergleich Zahlbetrag (alt-neu)</i> >> <b>BS/VS/TF Fr. Schwierkus</b> <<	10
2.11	Datenübernahmereport <i>ZPDOLLY_NEU</i> >> <b>VS Fr. Laurisch</b> <<	10
2.12	Vergleichsmitteilung >> <b>VS Fr. Schwierkus</b> <<	11
2.13	Korrektur des Aufwand nach § 3 Nr. 26 EstG >> <b>TF Hr. Mainzer</b> <<	11

. . .

Verkehrsverbindungen:  
U-Bahn Fehrbelliner Platz  
Bus 101, 104, 115  
 Eingang: Tordurchfahrt  
Württembergische Str.

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag und Freitag  
von 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos  
an die Landeshauptkasse  
Berlin

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Berliner Bank  
Berliner Sparkasse  
Landeszentralbank

Kontonummer  
58 - 100  
9 919 260 800  
0 990 007 600  
10 001 520

Bankleitzahl  
100 100 10  
100 200 00  
100 500 00  
100 000 00

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de> T-Online:\*Berlin#

2.14	Auslaufen der Sonderzahlungsvorschriften für die Jahre 2008 und 2009 >> <b>VS</b> <i>Fr. Everth</i> <<	12
2.15	Dienstzeit 0691 Beschäftigung (während Freistellung) >> <b>VS</b> <i>Fr. Everth</i> <<	12
2.16	Berücksichtigung unpfändbarer Bezüge bei der Ermittlung des pfändbaren Arbeitseinkommens >> <b>BS/VS/TF</b> <i>Hr. Griese</i> <<	12
2.17	Infotyp <i>Mitteilungen (IT 0128)</i>	13
2.17.1	Bürgerentlastungsgesetz >> <b>BS/VS/TF</b> <i>Fr. Grams</i> <<	13
2.17.2	ELENA-Verfahren >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Laurisch</i> <<	13
2.18	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i> >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Ulrich</i> <<	14
2.19	Infotyp <i>Daten zur Person (IT 0002)</i> >> <b>BS/VS/TF</b> <i>Hr. Engelhaupt</i> <<	14
2.20	Einrichten einer neuen Lohnart – Übergangsgeld für politische Beamte >> <b>BS/VS</b> <i>Fr. Püschel</i> <<	14
<b>3</b>	<b>Abrechnungssachbearbeitung</b>	<b>14</b>
3.1	Personalabrechnung/Folgeaktivitäten für Lehrkräfte >> <i>Fr. Schwierkus</i> <<	14
3.2	 Bekanntgabe Auslaufen 2. BesÜV zum 31.12.2009 auf Entgeltnachweisen >> <b>BS/VS</b> <i>Fr. Püschel</i> <<	15
3.3	Ad-hoc-Query >> <b>BS/VS/TF</b> <i>Fr. Hötger</i> <<	15
3.4	Freie Suche >> <b>BS/VS/TF</b> <i>Fr. Hötger</i> <<	15
3.5	Tarifanpassung zum 01.01.2010 >> <b>TF</b> <i>Hr. Mainzer</i> <<	15
3.6	 ELENA-Verfahren >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Laurisch</i> <<	15
3.7	Ablaufbeschreibung Lohnsteuerbescheinigungen >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Lühe</i> <<	15
3.8	Auswertung <i>Vergleich Zahlbetrag (alt-neu)</i> >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Schwierkus</i> <<	16
3.9	Versorgungsempfängerstatistik Besoldung; hier: manuelle Meldung für bestimmte Fallkonstellation >> <b>BS</b> <i>Fr. Lühe</i> <<	16
3.10	Vergleichsmittelungen >> <b>VS</b> <i>Fr. Schwierkus</i> <<	16
<b>4</b>	<b>Reisekosten (nur BuKrs 1010 u. 3520)</b>	<b>17</b>
4.1	Jahreswechsel ProFiskal >> <i>Hr. Mainzer</i> <<	17
<b>5</b>	<b>Stellenwirtschaft und Stellenplanung</b>	<b>17</b>
5.1	Freie Suche >> <b>BS/VS/TF</b> <i>Fr. Hötger</i> <<	17
5.2	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i> >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Ulrich</i> <<	17
5.3	Registerkarte Planstellenmerkmale (IT 9509) >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Ulrich</i> <<	17
<b>6</b>	<b>Anwendungssystembetreuung</b>	<b>18</b>
6.1	Ad-hoc-Query >> <b>BS/VS/TF</b> <i>Fr. Hötger</i> <<	18
6.2	Freie Suche >> <b>BS/VS/TF</b> <i>Fr. Hötger</i> <<	18
6.3	Versorgungsempfängerstatistik Besoldung; hier: manuelle Meldung für bestimmte Fallkonstellation >> <b>BS</b> <i>Fr. Lühe</i> <<	19

## 1 Allgemeines

### 1.1 Stichprobenprüfung – landesweiter Probe-/ Echtbetrieb

>> **BS/TF Hr. Eibner** <<

Zum Beginn des landesweiten Probe-/ Echtbetriebs zur Stichprobenprüfung ab dem 04.12.2009 wurde am 19. November 2009 eine e-mail an die IPV-Anwendungssystembetreuer/innen und IPV-Verfahrenskoordinatoren/innen gesandt:

*„...mit Informationsveranstaltung vom 30.09.2009 wurde den IPV anwendenden Stellen der landesweite Probe-/ Echtbetrieb zur Stichprobenprüfung im IPV-System ab dem 4. Dezember 2009 angekündigt. Der Versorgungsbereich im LVwA ist derzeit davon ausgenommen. In diesem Zusammenhang wurde durch das LVwA – SSC – zur Unterstützung im Umgang mit der Stichprobenprüfung die Bereitstellung weiterer Dokumente zum 20. November 2009 zugesagt.*


*Die für die Stichprobenprüfung im IPV-System zur Verfügung stehenden Dokumente sind ab sofort auf den Intranetseiten des LVwA – SSC – im Download-Bereich unter <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de/ipv/stichprobe.asp> zu finden.*

*Im Einzelnen:*

- *Verfahrensbeschreibung und Handlungsleitfaden zur Stichprobenprüfung im IPV-System*
- *Umgang mit hr-easy audit - Anlage I zur Verfahrensbeschreibung und Handlungsleitfaden zur Stichprobenprüfung im IPV-System*
- *Muster - Interne Festlegungen PolPräs*
- *Muster - Interne Festlegungen BA Friedrichshain-Kreuzberg*
- *Musterdruckausgabe (zu einer Stichprobe; keine Maßnahme)*
- *Musterdruckausgabe\_Maßn (zu einer Stichprobe; Maßnahme)*
- *Präsentation hr-easy-audit für IPV anwenden Stellen vom 30.09.2009*

***Achtung !! Bei den vom Polizeipräsidenten von Berlin und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg als Muster zur Verfügung gestellten „Internen Festlegungen zur Stichprobenprüfung“ handelt es sich um Arbeitsstände, als die derzeitige „Verfahrensbeschreibung und Handlungsleitfaden zur Stichprobenprüfung im IPV-System“ noch nicht galt...***

Die im „Umgang mit *hr-easy audit*“ (Anlage I zur Verfahrensbeschreibung und Handlungsleitfaden zur Stichprobenprüfung im IPV-System) unter dem Punkt „Erledigungsvermerk einer Stichprobe zurücksetzen“ beschriebene Möglichkeit, einen Erledigungsvermerk zu einer Stichprobe zurück zu nehmen und somit eine Stichprobe wieder auf „unerledigt“ zu setzen, funktioniert aus technischen Gründen derzeit noch nicht. Auch wenn einer Dienstkraft das besondere Profil *P:xxxx-audit* für das Stichprobenverfahren zugewiesen wurde, erscheint beim Ausführen dieser Funktionalität ein Hinweis zu fehlender Berechtigung. Eine Korrektur ist für 01.2010 vorgesehen.

 **Hinweis** für die **Buchungskreise 1050, 2140, 3310 (BA Friedrichshain-Kreuzberg, SenStadt, PolPräs)**

Die Eingabemöglichkeiten zu den Prüfergebnissen wurden angepasst. Daher werden am 04.12.2009 die bereits existierenden Prüfergebnisse gesichert und anschließend wird die Tabelle zu den Prüfergebnissen bereinigt.

 **Hinweis**

Im Schulungssystem S01 wird das Stichprobenverfahren nur im BuKr 2100 SenBildWiss aktiviert.

1.2 Systemsperre >> *Fr. Schwierkus* <<

Wegen grundlegender Systemanpassungen wird das Z01 voraussichtlich an folgenden Terminen gesperrt sein:

**Freitag, den 04.12.2009 ab 14:00** Uhr wegen Erweiterung des Probetriebes „Stichprobenprüfung“ auf alle Buchungskreise und

**Montag, den 21.12.2009 ganztägig** wegen SAP-Systemanpassungen (Stack-Einspielung).

Die genauen Zeiten werden noch per Mail bzw. IPV-Systemnachricht bekannt gegeben.

1.3 Transporttermin >> *Fr. Schwierkus* <<

Systemanpassungen werden am **04.12.2009** in das produktive IPV-System Z01 transportiert.

1.4 ELENA-Verfahren >> *Fr. Schwierkus* <<

Das Gesetz über den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) sieht vor, dass Arbeitgeber/Dienstherrn vom 1. Januar 2010 an monatlich bestimmte Daten ihrer Beschäftigten, Beamten und Richter verschlüsselt an eine zentrale Speicherstelle (ZSS) übertragen, wo sie unter einem Pseudonym gespeichert werden. Versorgungsempfänger sind von der Übertragung vorerst ausgenommen. Mit der Übertragung und Speicherung dieser Daten sollen Anträge auf bestimmte Sozialleistungen künftig schneller bearbeitet werden können. Weitere Informationen s. <http://www.das-elena-verfahren.de/front-page>.

Die erstmalige Übertragung der relevanten Daten erfolgt, sobald alle technischen Voraussetzungen im IPV-System vorhanden sind. Wann SAP die Systemeinstellungen zur Verfügung stellt, hängt u.a. vom erfolgreichen Abschluss des bis zum 31.12.2009 laufenden ELENA-Testverfahrens ab.

s. auch Ausführungen zu Tz. 2.17.2.

## 2 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

### Änderungen in der Entgeltabrechnung zum Jahreswechsel 2009/2010

#### 2.1 Gesetzliche Änderungen zum Jahreswechsel

>> **BS/VS/TF** *Fr. Schwierkus* <<

Gesetzliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung ab 01.01.2010 haben, werden von SAP in der 50. KW ausgeliefert und mit den SAP-Systemanpassungen (Stack) in der 52. KW (s. Tz. 1.2) in die produktiven Systeme Z01 und S01 (Schulungssystem) transportiert. Da zum Zeitpunkt der Auslieferung durch SAP noch nicht alle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein werden, wird es ggf. weitere Anpassungen zu einem späteren Zeitpunkt geben.

### 2. BesÜV

#### 2.2 Auslaufen 2. BesÜV zum 31.12.2009 >> **BS/VS** *Fr. Püschel* <<

##### 2.2.1 Anpassung der Höhe der Dienstbezüge und der Organisatorischen Zuordnung

Die Zweite Verordnung über besoldungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands (Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung - 2. BesÜV) tritt gem.

§ 14 (3) mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

Dazu wird zum 01.01.2010 seitens des SSC im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* bei den betroffenen Personalfällen das Tarifgebiet 30 auf 20 geändert. Nachfolgende Datensätze werden angepasst.

Existiert im Infotyp *Verdienstsicherung (IT 0052)* ein entsprechender Datensatz, so wird dieser mit Ablauf des 31.12.2009 abgegrenzt. Nach dem 31.12.2009 vorhandene Datensätze werden mit Ausnahme der Datensätze im Infotyp *Verdienstsicherung (IT 0052)* mit den Subtypen 0100, 0200, 0300, 9001 und 9002 gelöscht.

Im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* wird der MAKr 6\* bzw. V\* auf 1\* bzw. W\* geändert. Nachfolgende Datensätze werden angepasst.

Die bei der maschinellen Umsetzung erzeugten Datensätze werden in einer Liste dokumentiert und der jeweiligen Abrechnungssachbearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Listen sind vom Personalservice zu prüfen, ggf. sind erforderliche Korrekturen manuell vorzunehmen.

##### 2.2.2 Allgemeine Mitteilungen

Im Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* werden neue Texte zur Verfügung gestellt:

- Für aktive Beamtinnen und Beamte -

Textname: **Z\_IPV Auslaufen 2. BESÜV**

„Änderung in der Höhe bzw. in der Zusammensetzung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten, da die Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung (2. BesÜV) gem. § 14 Abs.3 mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft tritt.“

- Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger -

Textname: **Z\_VADM Auslaufen 2. BESÜV**

„Änderung in der Höhe bzw. in der Zusammensetzung der Bezüge für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, da die Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung (2. BesÜV) gem. § 14 Abs. 3 mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft tritt.“

### 2.2.3 Entgeltnachweise

s. Ausführung zu Tz. 3.2

## Einkommensangleichungsgesetz

### 2.2.4 Ermittlung des Abzuges 1,41% >> **TF Hr. Mainzer** <<

Mit dem Vergütungstarifvertrag Nr. 7 zum BAT-O vom 31.01.2003 erfolgt vom 01.01.2010 an auch für die oberen Vergütungsgruppen Va bis I und Kr. IX bis XIII im Tarifgebiet 31 Berlin(Ost) eine Anhebung des Bemessungssatzes auf 100% . Demnach entfällt die Anwendung des Einkommensangleichungsgesetzes für diesen Personenkreis.

Für die Auszubildenden im Tarifgebiet Berlin(Ost) gibt es derzeit noch keine entsprechende tarifliche Regelung, so dass hier das Einkommensangleichungsgesetz weiterhin anzuwenden und ein Abzug in Höhe von 1,41% des zv-pflichtigen Bruttoentgeltes zu ermitteln ist.

## Zeitwirtschaft

### 2.3 Neue Abwesenheitsart 9412 *Kind krank Azubi*

>> **TF Hr. Bonnes** <<

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat im Rundschreiben I Nr. 53/2009 auf die Erläuterungen in dem Arbeitsmaterial zum Manteltarifvertrag für Auszubildende zur Fortzahlung der Ausbildungsvergütung bei Erkrankung eines Kindes hingewiesen. Danach ist die Ausbildungsvergütung bei einer notwendigen Freistellung zur Pflege und Betreuung des erkrankten Kindes bis zu längstens sechs Wochen fortzuzahlen.

Im IPV – System wurde zum Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* die neue Abwesenheitsart 9412 *Kind krank Azubi* bez. ab 01.01.2009 eingestellt, um diesen Sachverhalt abzubilden. Der Abwesenheitsart wurde die Bildschirmmaske wie bei der Erfassung einer Krankheit zugeordnet. Der

sechswöchige Lohnfortzahlungszeitraum ist analog zur Abwesenheitsart 0200 *Krankheit mit Attest* zu erfassen, ggf. sind die Zeiträume von einzelnen Krankheiten zu verknüpfen. Nach Ende des Lohnfortzahlungszeitraumes wird die Zahlung der Ausbildungsvergütung bei weiterer Gültigkeit der Abwesenheitsart eingestellt.

#### 2.4 Neue Abwesenheitsart 9430 *ein KalTag unbez. Azubi*

>> **TF Hr. Bonnes** <<

Bei Auszubildenden ist die Ausbildungsvergütung nach § 8 Absatz 3 des Manteltarifvertrages für Auszubildende für jeden Kalendertag, für den kein Anspruch auf Ausbildungsvergütung besteht, um 1/30 zu kürzen.

Im Monat Juli mit 31 Kalendertagen und der Beendigung der Ausbildung ab 02. Juli eines Kalenderjahres, dauert das Ausbildungsverhältnis noch am Ersten Kalendertag an.

Eine Ausbildungsvergütung wird nicht mehr gezahlt, da der Anspruch nur für 30 Kalendertage besteht und seit dem Zeitpunkt der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses in diesem Monat genau 30 Kalendertage vergangen sind. Gleichzeitig besteht aber noch Anspruch auf die Zahlung eines Urlaubsgeldes (VL-Arbeitgeberleistung), da an einem Kalendertag des Monats das Ausbildungsverhältnis noch fortbesteht. Im VBL-Meldeprogramm wird die Abbildung dieses Sachverhaltes als fehlerhaft definiert, da keine VBL-pflichtige Ausbildungsvergütung vorliegt. Eine korrekte VBL-Meldung kann dadurch maschinell erstellt werden, in dem die neue Abwesenheitsart 9430 *ein KalTag unbez. Azubi* zum ersten Kalendertag des relevanten Monats erfasst wird. Dadurch wird ein Fortbestehen des Ausbildungsverhältnisses für diesen einen Kalendertag simuliert, obwohl eine Zahlung der Ausbildungsvergütung für diesen Monat nicht mehr erfolgt.

### Anwendungen – TV Land Berlin

#### 2.5 Anpassungen zum 01.01.2010 >> **TV Fr. Schwierkus** <<

Mit Mails vom 27.11.2009 wurden folgende Informationen gegeben:

*... wir haben die im IPV-RS 11/2009 - Tz. 2.3.3.1 angekündigte maschinelle Umsetzung von Datensätzen im Infotyp Sollarbeitszeit (IT 0007) wie beschrieben vorgenommen.*

*Die Listen der umgesetzten Personalfälle/Datensätze stehen als Spoolauftrag den Abrechnungen in den jeweiligen Buchungskreisen zur Verfügung...*

*... die behördenweise Umsetzung der Arbeitszeitplanregeln im Infotyp Sollarbeitszeit (IT 0007) gem. IPV-Rundschreiben 11/2009 Punkt 2.3.3.1 ist abgeschlossen.*

*Neben der Umsetzung der Arbeitszeitplanregeln zu Personalfällen, die bisher noch keinen Split im Infotyp Sollarbeitszeit (IT 0007) zum 01.01.2010 hatten, wurde gleichzeitig auch das Statuskennzeichen Zeitwirtschaft auf „9“ und das Zusatzkennzeichen Zeit auf „02“ gesetzt.*

*Es wurde an uns die Bitte herangetragen, diese zwei Kennzeichen auch für die Fälle maschinell umzusetzen, die zum 01.01.2010 bereits einen Datensatz im IT Sollarbeitszeit (IT 0007) hatten und deshalb von der Umstellaktion nicht erfasst wurden.*

*Unsere Prüfung hat ergeben, dass eine maschinelle Umstellung durch das SSC unter folgenden Bedingungen möglich wäre:*

- *Beschäftigungsstatus aus dem IT 0000 = „3“*
- *Mitarbeitergruppe aus dem IT 0001 = „A“ oder „C“*
- *IT Sollarbeitszeit (IT 0007) **am 31.12.2009***
- *Statuskennzeichen Zeitwirtschaft = „9“*
- *Zusatzkennzeichen Zeit = beliebiger Wert*
- *IT Sollarbeitszeit (IT 0007) **ab 01.01.2010***
- *Statuskennzeichen Zeitwirtschaft = „0“*
- *Zusatzkennzeichen Zeit = kein Wert*

*Für alle Teilzeiträume, auf die ab 01.01.2010 die o.g. Bedingungen zutreffen, würde maschinell das Statuskennzeichen Zeitwirtschaft auf „9“ und das Zusatzkennzeichen Zeit auf den Wert, der am 31.12.2009 galt, gesetzt werden.*

**Weitere Einschränkungen für die Fallauswahl sind leider nicht möglich.**

*Da einige Behörden bereits im Vorfeld mitgeteilt haben, dass sie keine maschinelle Umstellung ihrer Fälle wünschen, werden wir diese Aktion nur auf Anforderung in den einzelnen Buchungskreisen durchführen.*

*Wir bitten Sie daher, uns dies bis **Mittwoch, den 02.12.2009** (Dienstende) in **schriftlicher Form** mitzuteilen. Geht keine Rückmeldung einer Behörde ein, werden die Fälle nicht umgesetzt...*

Die von den Behörden gewünschten Umsetzungen erfolgen. Die Behörden werden direkt per Mail von der Umsetzung informiert.

## TV-L

### 2.6 Tarifierung zum 01.01.2010 >> **TF Hr. Mainzer** <<

Der Übergangs-TV Lehrkräfte vom 29.04.2008 sieht eine Angleichung der Entgelte für angestellte Lehrkräfte an die Entgelte der übrigen tariflich Beschäftigten im Land Berlin zum 01.01.2010 vor.

Nach § 5 i.V.m. § 3 Abs. 1 Übergangs-TV Lehrkräfte gelten die Anlagen A1 und B2 zum TV-L sowie sämtliche in § 19 TVÜ-Länder genannten Beträge bis zum 31.12.2009 jeweils vermindert um den Faktor 0,95732. Dies gilt auch für die Garantiebeträge. Ab 01.01.2010 gilt die Anlage A 1 für beide Tarifbereiche. Die Werte sind bereits im System hinterlegt.

Die Entgelte der übergeleiteten Lehrkräfte aus der individuellen Zwischen-/Endstufe, d.h. die entsprechenden Teilzeitäquivalente zu dem Vergleichsentgelt nach § 5 TVÜ-Länder sowie die

kinderbezogenen Besitzstandszulagen gem. § 11 TVÜ-Länder, werden zum 01.01.2010 um den Faktor 1,044583 erhöht. Der Sockelbetrag ist nach Ziff. 6 des RS SenInn 34/09 von dieser Erhöhung ausgenommen.

Die maschinelle Umsetzung in den Buchungskreisen 1100 *Steglitz-Zehlendorf*, 2100 *SenBild-Wiss* und 3910 *ZeP* für aktiv Beschäftigte in dem Mitarbeiterkreis 2A erfolgt durch das SSC. Hierbei wurde im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)*, Subtyp *0 Basisvertrag*, ein neuer Teilzeitraum ab dem Stichtag 01.01.2010 erzeugt. Ist zum Zeitpunkt der maschinellen Umsetzung bereits ein Datensatz mit dem Beginndatum 01.01.2010 vorhanden, werden die Beträge der Lohnarten maschinell angepasst.



### **Achtung**

Ggf. weitere bereits vorhandene Folgedatensätze sind bei übergeleiteten Beschäftigten in der individuellen Zwischen- bzw. Endstufe manuell anzupassen.

Die bei der maschinellen Umsetzung erzeugten Datensätze werden in einer Liste dokumentiert und der jeweiligen Abrechnungssachbearbeitung zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der maschinellen Anpassung sollte aber mit einer Ad-hoc-Query ausgewertet, geprüft und ggf. korrigiert werden.



### **Hinweis**

- Sofern zum o. g. Stichtag eine Zulage über den Infotyp *Höherwertige Tätigkeit (IT 0509)* gepflegt wurde, ist manuell ein neuer Datensatz zum 01.01.2010 anzulegen.
- Für Altersteilzeitfälle, bei denen die Freizeitphase ab dem 01.01.2010 beginnt, wurde auf Grund der „Spiegelbildrechtsprechung“ maschinell kein Teilzeitraum im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* erzeugt.

Zum 01.01.2010 ist ggf. manuell ein neuer Datensatz im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* anzulegen und die Beträge der indirekt bewerteten Lohnarten 1903 *Grundentg (OZ St.2 ungek)* bzw. 1902 *Besitzstand Kinder* zu überschreiben.



### **Achtung**

Lohnarten im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)*, die nicht indirekt bewertet sind bzw. deren indirekte Bewertung durch die Personalsachbearbeitung überschrieben wurde, werden nicht maschinell angepasst.

## 2.7 Zahltagswechsel Lehrkräfte

Für angestellte Lehrkräfte gilt ab 01. September 2008 der Übergangs-TV Lehrkräfte. Dies führt dazu, dass der Zahltag der Bezüge umgestellt werden muss (§ 24 TV-L). Die Zahlung der Bezüge erfolgt daher ab 12.2009 am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat.

2.7.1 Umsetzung des Abrechnungskreises >> **TF Fr. Schwierkus** <<

Für die Lehrkräfte im Buchungskreis 2100 wurde mit Wirkung vom 01.12.2009 der Abrechnungskreis 76 (vorher L6) maschinell im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* hinterlegt. Mit Mail vom 16.11.2009 an die Anwendungssystembetreuung wurden zu der erfolgten Umsetzung Erläuterungen und Pflegehinweise gegeben.

Für die Lehrkräfte im Buchungskreis 1100 bzw. 3910 wurden die „neuen“ Abrechnungskreise manuell hinterlegt.

2.7.2 Vorschlagswert für Abrechnungskreis >> **TF Fr. Laurisch** <<

In diesem Zusammenhang wurden die Vorschlagswerte für den Abrechnungskreis im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* entsprechend angepasst.

**InfoSets**

2.8 Ad-hoc-Query >> **BS/VS/TF Fr. Hötger** <<

s. Ausführung zu Tz. 6.1

2.9 Freie Suche >> **BS/VS/TF Fr. Hötger** <<

s. Ausführung zu Tz. 6.2

**Reports**

2.10 Auswertung *Vergleich Zahlbetrag (alt-neu)*

>> **BS/VS/TF Fr. Schwierkus** <<

Mit diesem Transport wird in den Bereichsmenüs ZPER und ZVADM für jeden *Sachbearbeiter Personal* die Möglichkeit zur Verfügung gestellt, maschinell den aktuellen Auszahlungsbetrag mit dem Auszahlungsbetrag des Vormonats zu vergleichen. Grundlage für die Auswertung ist der im SAP-Standard vorhandene Lohnartenreporter, der mit einer für den o. g. Zweck eingerichteten Variante angeboten wird.

Der Umgang mit dieser Auswertungsmöglichkeit wird in Anlage 1 zu diesem IPV-Rundschreiben beschrieben.

2.11 Datenübernahmereport *ZPDOLLY\_NEU* >> **VS Fr. Laurisch** <<

Mit dem Kopieren von Personalfällen in den Bereich Versorgung wurde der Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)* bisher mit allen ab Versetzungsdatum vorhandenen Terminarten kopiert.

Künftig werden nur die Terminarten *A\** bis *K\** und *V\** kopiert, da nur diese Terminarten für Versorgungsfälle benötigt werden.

2.12 Vergleichsmittelung >> **VS** *Fr. Schwierkus* <<

s. auch Textbeitrag 2.1 im IPV-Rundschreiben 11.2009

Nach dem Transport am 04.11.2009 wurde festgestellt, dass es sowohl inhaltliche Fehler als auch technische Probleme beim Erstellen von Vergleichsmittelungen gibt. In einer Besprechung mit dem Versorgungsbereich wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

- Die Dateneingaben zu den Empfängern im Infotyp *Versorgungsbezug (IT 0322)* sind weiterhin vorzunehmen. Dazu wurde mit Mail vom 19.11.2009 folgender Hinweis gegeben:  
*...In dem o.g. Textbeitrag sollte mit einem Beispiel verdeutlicht werden, wie die Dateneingabe im IT 0322 erfolgen muss, damit eine Vergleichsmittelung systemseitig erzeugt werden kann! Damit war nicht die Vorgabe verbunden, dass Dateneingaben im IT 0322 erst ab 01.12.2009 erfolgen sollen. Wenn es aus Sicht des Versorgungssachbearbeiters erforderlich ist, die Dateneingabe mit einem früheren Beginndatum vorzunehmen, ist dies natürlich entsprechend zu pflegen...*
- Die Reihenfolge im Ausdruck der Lohnarten wird gemeinsam vom SSC und Versorgungsbereich überprüft und ggf. korrigiert.
- Vorerst wird kein Massendruck der Vergleichsmittelungen durch die Zentrale Abrechnungsstelle erfolgen, da zurzeit nur die Vergleichsmittelung für die ausgewertete Abrechnungsperiode ausgegeben wird. Der Ausdruck einer Vergleichsmittelung für die in der Abrechnungsperiode ggf. zu berücksichtigenden Rückrechnungsmonate erfolgt nicht automatisch.
- Die Beschreibung, wie in Einzelfällen eine Vergleichsmittelung lokal erzeugt werden kann, wird per Mail an den Versorgungsbereich übersandt.
- Das Verhalten des Reports zur Erstellung von Vergleichsmittelungen im Massendruck wird untersucht, sobald ausreichend Dateneingaben zum Infotyp *Versorgungsbezug (IT 0322)* im IPV-System vorhanden sind. Das SSC wird dann den Massendruck anstoßen und die Ergebnisse werden vom ITDZ in das SSC geliefert, dort gesichtet und ausgewertet. Erst danach kann über das weitere Vorgehen entschieden werden. Insofern ist die Mithilfe des Fachbereiches Versorgung besonders wichtig, indem möglichst viele Daten zum Infotyp *Versorgungsbezug (IT 0322)* gepflegt werden.

**Altersteilzeit**

2.13 Korrektur des Aufwand nach § 3 Nr. 26 EStG

>> **TF** *Hr. Mainzer* <<

Zum ÄD 10.2009 wurde die Berücksichtigung des steuerlichen Freibetrages nach § 3 Nr. 26 EStG bei der Lohnart *3024 Aufwand §3Nr26EStG* im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)*

angepasst. Durch eine fehlerhafte Schlüsselung der Lohnart werden die aufgegebenen Beträge bei der Berechnung der Aufstockungsbeträge für die Altersteilzeit fehlerhaft berücksichtigt. Der den Freibetrag übersteigende Betrag ist lediglich mitzuversteuern und zu verbeitragen.

 **Hinweis**

Die erforderliche Rückrechnung zum **01.06.2009** wird maschinell vom SSC angestoßen.

**Versorgung**

2.14 Auslaufen der Sonderzahlungsvorschriften für die Jahre 2008 und 2009 >> **VS Fr. Everth** <<

Nach dem Auslaufen der Sonderzahlungsvorschriften für die Jahre 2008 und 2009 aus § 5 des Berliner Sonderzahlungsgesetzes (SZG) i. d. Fassung vom 1.10.2008 greift für die Sonderzahlung für Versorgungsempfänger im Jahr 2010 wieder der Betrag von 320 Euro. Der Sonderzahlungsfestbetrag für 2010 wird mit 320 Euro bzw. 640 Euro für Emeriten im System eingestellt.

2.15 Dienstzeit 0691 Beschäftigung (während Freistellung)  
>> **VS Fr. Everth** <<

Für die Dienstzeit 0691 *Beschäftigung (während Freistellung)* - Subtyp des Infotyps *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)* - wird das Feld *Anlass* für die Eingabe geöffnet.

**Pfändungen / Abtretungen**

2.16 Berücksichtigung unpfändbarer Bezüge bei der Ermittlung des pfändbaren Arbeitseinkommens >> **BS/VS/TF Hr. Griese** <<

In den Vorschriften zur Pfändungsberechnung (§§ 850 ZPO ff.) ist nicht eindeutig beschrieben, wie bei der Ermittlung des pfändbaren Betrages hinsichtlich der Betrachtung der Steuer- und SV-Anteile der nicht pfändbaren Bezüge vorzugehen ist.

Bisher wurden die unpfändbaren Bezüge nur als Nettobeträge berücksichtigt. Somit mussten die darauf entfallenen Steuer- und SV-Beträge aus diesen Bezügen wieder herausgerechnet werden.

Aufgrund eines Bundesarbeitsgerichtsurteils vom 30.07.2008 erfolgt nun die Umstellung der systemseitigen Pfändungsberechnung auf die so genannte Bruttomethode. Somit wird zuerst der Bruttobetrag der nichtpfändbaren Beträge vom Arbeitseinkommen des Schuldners abgezogen und danach werden alle Steuer- und SV-Beträge, die auf das Gesamteinkommen entfallen, abgesetzt.

Diese Umstellung erfolgt nach Abstimmung mit dem zuständigen Referat der Senatsverwaltung für Inneres und Sport jeweils ab der Abrechnungsperiode 01.2010.

Die Ausführungen zum Thema Pfändungen im IPV-Anwenderhandbuch werden zum nächsten Änderungstermin angepasst.

## Infotypen

### 2.17 Infotyp *Mitteilungen* (IT 0128)

#### 2.17.1 Bürgerentlastungsgesetz >> **BS/VS/TF** Fr. Grams <<

Mit dem Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen vom 16.07.2009 (Bürgerentlastungsgesetz) werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) in dem Umfang berücksichtigt, wie sie erforderlich sind, um eine sog. Basisversorgung zu gewährleisten.

Da dem AG die berücksichtigungsfähigen Beitragsbestandteile bei einem privat Versicherten nicht bekannt sind, kann dieser eine Bescheinigung der Krankenversicherung vorlegen.

Um die steuerpflichtigen Beschäftigten (einschließlich Versorgungsempfänger) über diesen Sachverhalt zu unterrichten, wurde eine allgemeine Mitteilung im Infotyp *Mitteilung* (IT 0128) eingerichtet.

- Textname: *Z\_IPV Bürgerentlastungsgesetz Vorsorgeaufwendungen*
- Kurztitel: Vorsorgeaufwendungen
- Langtext:

*Mit dem Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz) werden bestimmte Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung als Vorsorgeaufwendung im Lohnsteuerabzugsverfahren ab 01.01.2010 berücksichtigt. Um diesen Betrag berücksichtigen zu können, ist eine Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über den nach § 10 Abs. 1 Nr. EStG steuerlich berücksichtigungsfähigen Betrag bei Ihrer Personalstelle einzureichen.*

#### 2.17.2 ELENA-Verfahren >> **BS/TF** Fr. Laurisch <<

Nach § 97 Abs. 1 SGB IV hat der Arbeitgeber den Beschäftigten, Beamten, Richter oder Soldaten auf der Entgeltbescheinigung darauf hinzuweisen, dass Daten an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) übermittelt wurden und das ein Auskunftsrecht gegenüber der ZSS besteht.

Um die betroffenen Personalfälle erstmalig auf diesen Sachverhalt hinzuweisen, wurde eine allgemeine Mitteilung im Infotyp *Mitteilung* (IT 0128) eingerichtet:

- Textname: *Z\_IPV ELENA-Verfahren erstmaliger Hinweis*
- Titel: ELENA-Verfahren erstmaliger Hinweis
- Langtext:

*Das Gesetz über den Elektronischen Entgeltnachweis (kurz: ELENA) regelt, wie Bürger ihre Beschäftigungszeiten und Arbeitsentgelte nachweisen, wenn sie Sozialleistungen beantragen.*

Alle Arbeitgeber sind ab dem 1. Januar 2010 verpflichtet, die Entgeltdaten ihrer Beschäftigten an die Zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Zum 1. Januar 2012 startet dann der Datenabruf des ELENA-Verfahrens.

Für die Abrechnungsperioden Januar 2010 Besoldung und Tarif ist für jeden betroffenen Personalfall ein Datensatz mit dieser Information im Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)*, Subtyp *1 Allgemeine Mitteilungen* durch die Abrechnungssachbearbeitung anzulegen. Die Mitteilung wird bereits in der Abrechnungsperiode Januar 2010 auf dem Entgeltnachweis gedruckt, auch wenn die erstmalige Datenübertragung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Über die Verfahrensweise der monatlichen Information für die betroffenen Personalfälle erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

### **Hinweis**

Für die Versorgungsempfänger ist kein Datensatz im Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* anzulegen.

2.18 Infotyp *ADT (IT 0783)* >> **BS/TF** *Fr. Ulrich* <<

Siehe Ausführung zu Tz. 5.2

2.19 Infotyp *Daten zur Person (IT 0002)*

>> **BS/VS/TF** *Hr. Engelhaupt* <<

Die Wertehilfe zum Feld Nationalität wurde um den Wert KO für kosovarisch ergänzt. Die dazugehörige Länderkennzahl für die DEÜV lautet 150.

## Lohnarten

2.20 Einrichten einer neuen Lohnart – Übergangsgeld für politische Beamte >> **BS/VS** *Fr. Püschel* <<

Zum 01.01.2009 wird eine neue Lohnart zur Zahlung eines Übergangsgeldes nach § 16 Senatorenengesetz eingerichtet. Die Eingabe ist im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT0014)* mit der Lohnart 2858 *ÜGpolitB* als manuelle Lohnart - mit direkter Bewertung - möglich. Die weitere Verarbeitung ist der Anlage 2 zu diesem Rundschreiben zu entnehmen.


### **3 Abrechnungssachbearbeitung**

3.1 Personalabrechnung/Folgeaktivitäten für Lehrkräfte

>> *Fr. Schwierkus* <<

s. Ausführungen zu Tz. 2.7

Personalabrechnung/Folgeaktivitäten für die Abrechnungskreise L0, L6 und LM entfallen.

3.2  Bekanntgabe Auslaufen 2. BesÜV zum 31.12.2009 auf Entgeltnachweisen >>**BS/VS** Fr. Püschel <<

s. Ausführung zu Tz. 2.2

Bei den betroffenen Personalfällen ist ggf. der Hinweis im Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* anzulegen.

3.3 Ad-hoc-Query >> **BS/VS/TF** Fr. Hötger <<


s. Ausführung zu Tz. 6.1

3.4 Freie Suche >> **BS/VS/TF** Fr. Hötger <<

s. Ausführung zu Tz. 6.2

3.5 Tarifierungsanpassung zum 01.01.2010 >> **TF** Hr. Mainzer <<

Die durch das SSC maschinell angelegten Datensätze des Infotypes *Basisbezüge (IT 0008)* wurden in einer Liste dokumentiert. Die Liste wird zur Kennung der Abrechnungssachbearbeitung 2100-Z\*\*\*/1100-Z\*\*\*/3910-Z\*\*\* im Spool abgelegt. Die Listen sind dem Personalservice zur Verfügung zu stellen.

3.6  ELENA-Verfahren >> **BS/TF** Fr. Laurisch <<

s. Ausführung zu Tz. 2.17.2

3.7 Ablaufbeschreibung Lohnsteuerbescheinigungen  
>> **BS/TF** Fr. Lühe <<

Am 12.11.2009 wurde per E-Mail folgendes mitgeteilt:

...im IPV-Rundschreiben Nr. 11.2009 vom 05.11.09 wurden unter Tz. 3.10 Hinweise zur **Sicherheitsauthentifizierung bei der Übermittlung elektronischer Lohnsteuerbescheinigungen an die Finanzverwaltung für Lohnzahlungszeiträume ab 2009** gegeben.

Der Ablauf **49-0 Sonderaktivitäten Lohnsteuerbescheinigungen** im Abrechnerhandbuch ist um Hinweise zur Sicherheitsauthentifizierung ergänzt worden und dieser E-Mail als Anlage beigefügt...

### 3.8 Auswertung *Vergleich Zahlbetrag (alt-neu)*

>> **BS/TF** Fr. Schwierkus <<

Im Bereichsmenü ZABR → *Infosysteme* → *Auswertungsreports* wurde für die Auswertung *Lohnarten-Reporter* die neue Variante *IPV-VERGLEICH* zur Verfügung gestellt, s. Ausführungen zu Tz. 2.10 und Anlage 1 zu diesem IPV-Rundschreiben.

Im Abrechnerhandbuch werden Hinweise zur Variante *IPV-VERGLEICH* aufgenommen.

### 3.9 Versorgungsempfängerstatistik Besoldung; hier: manuelle Meldung für bestimmte Fallkonstellation >> **BS** Fr. Lühe <<

In der Abrechnungsperiode 01.2010 Besoldung werden die Daten für das Erhebungsjahr 2010 zur Versorgungsempfängerstatistik an das Amt für Statistik Berlin - Brandenburg übermittelt. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, verstorbene Beamte mit *Maßnahmenart 10 Austritt* und *Maßnahmengrund 15 Ableben Beamte m.HinterbliebenVers.* maschinell zu melden: Auch wenn ein Datensatz zum Infotyp *Statistiken öff. Dienst Deutschland (IT 0271)* angelegt wird, wird der Personalfall beim Erstellen der Versorgungsempfängerstatistik mit einer Fehlermeldung abgewiesen. Im Versorgungsbereich wird der verstorbene Beamte zwar als Versorgungsurheber aufgenommen, hat aber den Status = *0 ausgetreten*, wird nicht abgerechnet und damit nicht in der Versorgungsempfängerstatistik gemeldet.

Die Personalfälle, für die im Auswertungszeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009 die *Maßnahmenart 10* mit dem *Maßnahmengrund 15* durchgeführt wurde, sind daher zu ermitteln und zusammen mit der Eingangskontrolle (s. Abrechnerhandbuch S. 28-0-7) unter dem Stichwort: **Versorgungsempfängerstatistik - Tod eines aktiven Beamten mit Hinterbliebenenversorgung** per E-Mail an das Amt für Statistik zu übermitteln.

Zu den Personalfällen sind folgende Angaben zu machen: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht und Tarifgruppe. Personalnummer, Vor- und Nachname sind nicht zu übermitteln. Die Mitteilung ist auch als sogenannte Nullmeldung, wenn keine Personalfälle ermittelt worden sind, zu machen.

Die Ablaufbeschreibung im Abrechnerhandbuch wird um diese Hinweise ergänzt.

### 3.10 Vergleichsmittelungen >> **VS** Fr. Schwierkus <<

gilt nur BuKr 2050: s. Ausführungen zu Tz. 2.12

## **4 Reisekosten (nur BuKrs 1010 u. 3520)**

### 4.1 Jahreswechsel ProFiskal >> Hr. Mainzer <<

Für die Generierung der Auszahlungsanordnungen (FUA) zur Zahlbarmachung der Abschläge und Erstattungen für Dienstreisen und Trennungsgeldmaßnahmen sind die Regelungen zum Jahreswechsel in ProFiskal für Vorverfahren zu berücksichtigen. Hierbei ist zu beachten, dass bereits **ein Tag** vor der Ausschaltung des Imports für die Vorverfahren keine Dienstreisen oder Trennungsgeldperioden im IPV-System mehr **genehmigt** werden dürfen. Dies gilt für folgende Zeiträume

09.12.2009 – 12.12.2009

15.12.2009 – 19.12.2009

23.12.2009 – 03.01.2010

Der letzte Termin für die Genehmigung von Dienstreisen und Trennungsgeldperioden für das Haushaltsjahr **2009** im IPV-System ist demnach der **22.12.2009**.

Die Genehmigung von Dienstreisen und Trennungsgeldmaßnahmen zur Zahlbarmachung der Abschläge und Erstattungen zulasten des Haushaltsjahr 2010 ist ab der Freigabe von ProFiskal, voraussichtlich am **04.01.2010**, möglich.

### **Hinweis**

Sofern sich Änderungen für das neue Haushaltsjahr 2010 bei den verwendeten Kapiteln, Titeln oder Unterkonten ergeben, sind diese im IPV-System zu hinterlegen.

## **5 Stellenwirtschaft und Stellenplanung**

### 5.1 Freie Suche >> **BS/VS/TF** Fr. Hötger <<

s. Ausführung zu Tz. 6.2

### 5.2 Registerkarte ADT (IT 1513) >> **BS/TF** Fr. Ulrich <<

Die Wertheilfe zur Registerkarte ADT (IT 1513), die ebenfalls für den Infotyp ADT (IT 0783) gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Die Änderungen sind der letzten Spalte Datum (hier *Dez. 09*) durch Filtersetzen zu entnehmen.

### 5.3 Registerkarte Planstellenmerkmale (IT 9509)

>> **BS/TF** Fr. Ulrich <<

Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wurde die Liste der *HH-Vermerke (Planstellenmerkmale)* geändert. Die Änderungen sind der Liste der *HH-Vermerke* im Intranet (letzte Spalte *Datum*, hier: *Dez. 09*) zu entnehmen.

## 6 Anwendungssystembetreuung

### 6.1 Ad-hoc-Query >> BS/VS/TF Fr. Hötger <<

Die InfoSets PS-Abrechner, PS-Tarif, PS-Beamte, LuV und VADM sind überarbeitet worden.

Folgende Felder wurden für die – den Berechtigungen entsprechend - jeweiligen Infosets neu aufgenommen:

Feldgruppe	IT-Nr.	Feld	Feldbezeichnung
Anrechnung nach §54	0782	P0782-SOZA_O_UNTB	Sonderzahlung ohne Untb für Mindestbelassung § 54 Abs. 4
Basisbezüge	0008	P0008-STVOR	Datum der nächsten Vorrückung
Daten zur Person	0002	P0002-GBPAS	Geburtsdatum laut Pass
Entgeltbelege	2010	SYHR_A_P2010_AF_KOSTL_CO	Belastete Kostenstelle
		SYHR_A_P2010_AF_GSBER_CO	Belasteter Geschäftsbereich
		SYHR_A_P2010_AF_FISTL_CO	Finanzstelle
Ergänzende Zahlungen	0015	FISTL	Finanzstelle
Teilzeitarbeit Eltern-/Pflegerzeit	0597	AWART	Ab- oder Anwesenheitsart
		AEDTM	Datum der letzten Änderung
		BEGDA	Gültigkeitsbeginn
		ENDDA	Gültigkeitsende
		AINFT	Infotyp, welcher P2001 pflegt
		ITXEX	Text zum Infotyp existiert
Versorgungsbezug	0322	P0322-ZZAKTV1	Aktenzeichen (Länge 40)
		P0322-ZZAKTV2	Aktenzeichen (Länge 40)
		P0322-ZZANSV1	Anschriftenschlüssel
		P0322-ZZANSV2	Anschriftenschlüssel
		P0322-ZZBEAR1	Bearbeiterkennzeichen
		P0322-ZZBEAR2	Bearbeiterkennzeichen
Wiederkehrende Be-/Abzüge	0015	FINANZSTELLE	Finanzstelle
Zusatz zu P0008 PSG	0230	P0230-STBEG	Beginndatum der aktuellen Tarifstufe
§ 53 Anrechn. auf Versorgung AG	0780	P0780-P53_ABSATZ_10	Kennzeichen: Anwendung § 53 Abs. 10 BeamtVG
		NAMEDESARBEITGEBERS	Name des Arbeitgebers
		P0780-OBJPS	Objekt-Identifikation
§ 53 Anrechn. auf Vers. Beträge	0781	NAMEARBEITGEBER	Name des Arbeitgebers
		P0781-OBJPS	Objekt-Identifikation

### Hinweis

Bei Ausführung einer Ad-hoc-Query mit den Feldern *belastete Kostenstelle* und *Finanzstelle* des Infotypen *Entgeltbelege (IT 2010)* muss für die Ausgabe die Angabe Wert und Text ausgewählt werden. Bei Angabe von *Nur Text* erfolgt keine Ausgabe.

### 6.2 Freie Suche >> BS/VS/TF Fr. Hötger <<

Die InfoSets der Freien Suche sind überarbeitet worden. Die unter Tz. 6.1 aufgeführten Felder wurden – den Berechtigungen entsprechend - neu aufgenommen.

6.3 Versorgungsempfängerstatistik Besoldung; hier: manuelle Meldung für bestimmte Fallkonstellation >> **BS** *Fr. Lühe* <<

s. Ausführungen zu Tz. 3.9.

Im Auftrag

Schwierkus